



Beschlussauszug

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, 19.01.2023

Öffentliche Sitzung

5. **Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe BV-259/2022**

Zu Durchsicht der Tischvorlagen wurde die Sitzung in der Zeit von 19:10 -19:15 Uhr unterbrochen. Erster Stadtrat Sommer erläutert zur Veränderungsliste die Notwendigkeit die Stelle der Kämmereileitung von A13 auf A14 anzuheben. Herr Krummeich erläuterte die weiteren Änderungen auf der Liste. WB Herr Dr. Möller bzgl. einer beschlossenen Maßnahme im UPB. Hier wurde mitgeteilt, dass sich daraus entwickelte neue Ansätze noch nicht berücksichtigt wurden. Diese werden schnellstmöglich eingearbeitet.

Herr Wieczorek fragt nach den Ansatzunterschieden Holzerlöse/Grundsteuer A.

Anfang August kamen die Mittelanmeldung für Holzerlöse. Diese gaben wurden mit 951.012 € benannt. Das Ergebnis 2022 lag zu diesem Zeitpunkt bereits bei 850.000 €.

Im weiteren Verlauf wurde der Haushalt zusammengestellt. Anfang November konnten bereits Holzerlöse i. H. v. 980.000 € in 2022 verbucht werden. Aufgrund dessen ist der Ansatz für Holzerlöse durch die Kämmerei erhöht worden.

Nach Aussagen von Hessen Forst hat es in den letzten Wochen und Monaten eine rasante Preisentwicklung beim Rohholz gegeben, die in dieser Stärke während der Planerstellung im Juli 2022 so nicht absehbar war. Daher erscheint es laut Hessen Forst durchaus möglich, den Ansatz für die erwarteten Holzgelderlöse im von uns beschriebenen Rahmen (von 951.012 € auf 1.131.490 €) anzupassen, ohne die geplanten Einschlagsmengen zu verändern.

Wie auch schon in den Ausschüssen ausgeführt, sind die hohen und überplanmäßigen Erlöse der letzten Jahre auf leider deutlich überplanmäßige Zwangsnutzungen zurückzuführen.

Bei einem Planansatz von rd. 17.000 Festmeter/Jahr durch die Einrichtung aus dem Jahr 2020 mussten statt der geplanten 52.834 Fm in den letzten drei Jahren bereits insgesamt 88.018 Festmeter, also 167 % des Plans, entnommen werden.

Der Planansatz für 2023 sieht nochmals erhebliche Schadholz mengen in der Fichte (8.500 Fm) vor und bewegt sich damit bereits oberhalb des ausgeglichenen Hiebsatzes.

Fälschlicherweise wurde die Erhöhung beim Sachkonto der Grundsteuer A (es wurde von Beginn der Aufstellung an mit einem Hebesatz von 490 Punkten geplant) und nicht bei den Holzerlösen vorgenommen. Dies ist beim Blick auf den systemischen Ausdruck erkannt und im Anschluss korrigiert worden.

Das Haushaltsexemplar, welches dem Magistrat vorgelegt wurde, enthielt noch den „Dreher“ (erhöhter Ansatz bei Grundsteuer A und nicht bei den Holzerlösen).

Die Stadtverordnetenversammlung hat die korrekten Ansätze vorgelegt bekommen.

Anmerkung des Vorsitzenden: Diese nachträgliche Stellungnahme weicht von den Äußerungen in der Sitzung ab.

Erneute Sitzungsunterbrechung von 19:35 – 19:45 Uhr zur weiteren Durchsicht der Tischvorlagen.

Herr Sinß erläutert Haushaltsanträge der SPD.

Dr. Möller fragt nach der Folge einer Überschreitung der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2020.

Hierzu teilte Herr Krummeich mit, dass in diesem Fall der Haushalt nicht mehr ausgeglichen wäre und somit die Genehmigung gefährdet sei.

WB bzgl. Neubau FFW-Gerätehaus Oestrich durch SV Sinß, SV Stavridis und Ersten Stadtrat Sommer.

Nachfrage durch SV Sinß hinsichtlich neuer Weihnachtsbeleuchtung. Hierzu teilt Erster Stadtrat Sommer mit, dass nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein derzeit keine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft werden soll.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 215: Hier wird gefragt, was Abwasser mit Strom zu tun hätte.

Das im Nachfrage-Katalog angegebene Konto 6051000 ist gemäß KVKR für Stromaufwendungen vorgesehen. Auf dem genannten Konto werden keine Abwasserkosten gebucht.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 264: Wieso wurde bisher keine Inspektor-Anwärter Stelle ausgeschrieben? Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass zwar grundsätzlich die fachliche Voraussetzung nicht jedoch die Kapazität gegeben ist, um einen Inspektor-Anwärter auszubilden.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 264: Wäre der Käuferlös relevant für die angedachte Steuererhöhung in 2021?

Auch wenn der Käuferlös in die Planung des Haushaltsjahres 2021 geflossen wäre, hätte dies keine Auswirkungen auf die notwendige Steuererhöhung gehabt. Erträge aus Grundstücksverkäufen laufen in das außerordentliche Ergebnis. Die angedachte Steuererhöhung basiert auf dem Defizit im ordentlichen Ergebnis.

WB Frau Hammer bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 72: Welche Maßnahmen sind im Bereich Feuerwehr Winkel geplant?

Bereits für 2022 war eine neue Schließanlage geplant. Dies konnte bisher nicht umgesetzt werden, sodass die Mittel in 2023 erneut eingeplant wurden.

WB Frau Reichbauer bzgl. Klagekosten Fall Malki ./.. Stadt Oestrich-Winkel.

Bisher fielen für die Stadt Kosten in Höhe von 9.364,14 € an. Seitens der Stadt wurde gegen das erste Urteil Berufung eingelegt. Parallel hierzu wird ein Enteignungsverfahren angestrebt.

Bzgl. Fragen des Wirtschaftsplans des EB Baubetriebshof stand Herr Kempenich als kaufmännischer Betriebsleiter für Antworten zur Verfügung.

WB Herr Wieczorek bzgl. der Ermittlung der Gewerbesteuererträge im Ergebnis 2022 und Ansatz 2023.

Es wird um eine neue Berechnung der Gewerbesteuer sowie der damit verbundenen Umlagen zur nächsten Sitzung gebeten.

Es folgten WB durch Herrn Sinß, Herrn Stavridis, Frau Reichbauer und Frau Freimuth bzgl.

Haushaltsbegleitanträgen. Diese sollen Anfang nächste Woche zugesandt werden. In der Sitzung am 26.01.2023 wird über die Anträge beschlossen.

Herr Krummeich bittet darum, dass sich die Anträge auf explizite Sachkonten einzelner Kostenträger oder Investitionen beziehen.

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

Oestrich-Winkel, 20.01.2023

Björn Sommer

Erster Stadtrat